

**Synopse der Vorschläge zur Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Programmkommission des Landesverbandes Brandenburg der Piratenpartei**

Vorschlag 1	Vorschlag 2
<b>== Geschäftsordnung für die AG Programmkommission, beschlossen am ==</b>	
<b>=== 1 Allgemeines und Status der Arbeitsgemeinschaft ===</b>	<b>=== 1 Allgemeines und Status der Arbeitsgemeinschaft ===</b>
(1) Die AG Programmkommission (kurz: AG-PK, oder AG-PK-BB) wird im Auftrag des Landesparteitages eingerichtet ( <a href="https://wiki.piratenbrandenburg.de/Parteitag/2016.3/Antragsportal/Sonstiger_Antrag_-_016">https://wiki.piratenbrandenburg.de/Parteitag/2016.3/Antragsportal/Sonstiger_Antrag_-_016</a> )	(1) Die AG Programmkommission (AGPK) wird im Auftrag des Landesparteitages eingerichtet ( <a href="https://wiki.piratenbrandenburg.de/Parteitag/2016.3/Antragsportal/Sonstiger_Antrag_-_016">https://wiki.piratenbrandenburg.de/Parteitag/2016.3/Antragsportal/Sonstiger_Antrag_-_016</a> )
(2) Die AG Programm fördert die Absichten und Ziele der Piratenpartei entsprechend § 23 Absatz 2 Satz 5 der Landessatzung.	(2) Die AG Programm fördert die Absichten und Ziele der Piratenpartei entsprechend § 23 Absatz 2 Satz 5 der Landessatzung.
<b>=== 2 Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft ===</b>	<b>=== 2 Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft ===</b>
Die Aufgaben der AG Programm umfassen:	Die Aufgaben der AG Programm umfassen:
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung und Hilfe bei Antragserstellung und -einreichung, sowie Lektorat von Beschlussvorlagen aller Antragstypen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung und Hilfe bei Antragserstellung und -einreichung, sowie Lektorat von Beschlussvorlagen aller Antragstypen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Redaktionelle Überarbeitung und Vorbereitung der Programme zur Abstimmung auf Parteitag des Landesverbandes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Redaktionelle Überarbeitung und Vorbereitung der Programme zur Abstimmung auf Parteitag des Landesverbandes</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Laufende Kontrolle der Aktualität und Statusänderungen von Positionspapieren des Landesverbandes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Laufende Kontrolle der Aktualität und Statusänderungen von Positionspapieren des Landesverbandes</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereinigung von Fehlern oder Falschinformationen in Programmen und Positionspapieren des Landesverbandes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereinigung von Fehlern oder Falschinformationen in Programmen und Positionspapieren des Landesverbandes</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausarbeitung von Vorschlägen zu Tagesordnungen für kommende Parteitage</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausarbeitung von Vorschlägen zu Tagesordnungen für kommende Parteitage</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitwirkung in Antragskommissionen bei Parteitag des Landesverbandes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitwirkung in Antragskommissionen bei Parteitag des Landesverbandes</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sichtungen von Anträgen anderer Parteigliederungen zur eventuellen Übernahme und Weiterverarbeitung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sichtungen von Anträgen anderer Parteigliederungen zur eventuellen Übernahme und Weiterverarbeitung</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einladungen zu Diskussionsrunden zur Vorstellung aktueller Arbeitsergebnisse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einladungen zu Diskussionsrunden zur Vorstellung aktueller Arbeitsergebnisse</li> </ul>

**Synopse der Vorschläge zur Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Programmkommission des Landesverbandes Brandenburg der Piratenpartei**

	<b>=== 3 Erwerb der Mitgliedschaft ===</b>
	(1) Grundsätzlich kann jeder Mitglied der AG werden. Es gilt § 23 Abs. 2 der Satzung. Die Entscheidung über die Neuaufnahme in die AG treffen die Mitglieder der AG mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.
	(2) Die Mitglieder der AG gehen fair, sachlich und respektvoll miteinander um. Mitglieder die wegen ungebührlichen Verhaltens mehrfach von der Versammlungsleitung oder den Koordinatoren ermahnt wurden, können auf Beschluss der AG-Mitglieder mit 2/3 Mehrheit der anwesenden, aktiven Mitglieder aus der AG ausgeschlossen werden.
<b>=== 3 Koordinatoren ===</b>	<b>=== 4 Koordinatoren ===</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die AG Programmkommission wird durch Koordinatoren vertreten, die aus ihrer Mitte gewählt werden.</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Wahl findet einmal im Jahr statt. § 23 der Landessatzung findet Anwendung.</li> </ul>	(1) Die AG wählt jeweils ihre bis zu drei Koordinatoren auf die Dauer von einem Jahr. Bis zur Neuwahl bleiben die Koordinatoren im Amt.
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Wahl kann in einer Online-Sitzung stattfinden. Wird bei einer Online-Sitzung eine geheime Wahl gewünscht, nimmt der Wahlleiter die Stimmabgaben per Mail auf einer gesonderten Adresse entgegen. Der Wahlleiter ist zur absoluten Verschwiegenheit <b>im Sinne des § 107c StGB</b> verpflichtet und gibt lediglich das Wahlergebnis bekannt (Ja/Nein/Enthaltung/ungültig/Anzahl der Stimmabgabe/Anzahl der Wahlberechtigten).</li> </ul>	(2) Die Wahl kann in einer Online-Sitzung stattfinden. Wird bei einer Online-Sitzung eine geheime Wahl gewünscht, nimmt der Wahlleiter die Stimmabgaben per Mail auf einer gesonderten Adresse entgegen. Der Wahlleiter ist zur absoluten Verschwiegenheit verpflichtet und gibt lediglich das Wahlergebnis bekannt (Ja/Nein/Enthaltung/ungültig/Anzahl der Stimmabgabe/Anzahl der Wahlberechtigten).
<ul style="list-style-type: none"> <li>§24 Landessatzung findet sinngemäß Anwendung.</li> </ul>	§24 Landessatzung findet sinngemäß Anwendung.
<ul style="list-style-type: none"> <li>Dieses Verfahren gilt solange, bis ein besseres technisches Verfahren zur Verfügung steht.</li> </ul>	Dieses Verfahren gilt solange, bis ein besseres technisches Verfahren zur Verfügung steht.
<ul style="list-style-type: none"> <li>Eine Abwahl der Koordinatoren ist nach vorheriger Ankündigung und fristgemäßer Einladung zur Sitzung mit 2/3 Mehrheit der anwesenden, aktiven Mitglieder der AG Programmkommission möglich.</li> </ul>	(3) Eine Abwahl der Koordinatoren ist nach vorheriger Ankündigung und fristgemäßer Einladung zur Sitzung mit 2/3 Mehrheit der anwesenden, aktiven Mitglieder der AG Programmkommission möglich.
	(4) Die Koordinatoren haben folgende Aufgaben (§ 23 Abs. 3 der Satzung):
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sammlung und gegebenenfalls die Gestaltung von Arbeitsergebnissen der Arbeitsgemeinschaften und deren Kommunikation,</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>administrative Koordination der Arbeitsgemeinschaft,</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anforderung und Inanspruchnahme der Ressourcen der Piratenpartei,</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>organisatorische (nicht inhaltliche) Abstimmung der Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaften untereinander</li> </ul>

**Synopse der Vorschläge zur Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Programmkommission des Landesverbandes Brandenburg der Piratenpartei**

=== 4 Beschlussfassung ===	=== 5 Anträge und Beschlüsse===
<ul style="list-style-type: none"> <li>Anträge für Beschlüsse können immer gestellt werden. <b>Es soll mit einer Frist von sieben Tagen eingeladen werden.</b></li> </ul>	<p>(1) Anträge für Beschlüsse können jederzeit gestellt werden.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Jedes Mitglied der AG Programmkommission hat das Recht, seine Meinung zu äußern.</b></li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Beschlüsse werden grundsätzlich in einer Sitzung diskutiert und abgestimmt. Alternativ gibt es ein Umlaufverfahren, bei dem jedes zuständige Mitglied 3 Tage Zeit hat, seine Stimme abzugeben.</li> </ul>	<p>(2) Beschlüsse werden grundsätzlich in einer Sitzung diskutiert und abgestimmt. Alternativ gibt es ein Umlaufverfahren, bei dem jedes Mitglied der AG 3 Tage Zeit hat, seine Stimme abzugeben.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Es gilt dabei eine einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei Sitzungen, im Umlaufbeschluss müssen 66% der aktiven AG-Mitglieder zustimmen.</b></li> </ul>	<p>(3) Entscheidungen zur Programmatik werden grundsätzlich nach Konsens und Dissens gefällt. Sonstige Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit gefällt. Enthaltungen werden in beiden Fällen nicht mitgezählt.</p>
	<p>(4) Klare Übereinstimmungen bei Beschlussvorlagen zur Programmatik werden zu Parteitag zur endgültigen Abstimmung eingereicht. Bei Uneinigkeit kann die AG dem Parteitag entsprechende Alternativen zur Abstimmung vorgelegen.</p>
	<p><b>=== 6 Rederecht ===</b></p>
	<p>(1) Jedes Mitglied der AG hat Rederecht. Eine Wortmeldung ist der Versammlungsleitung durch Handzeichen anzuzeigen. Analog dazu reicht in online bzw. fernmündlichen Sitzungen eine kurze Wortmeldung aus. Das Rederecht ist zulässig, wenn über den zu behandelnden Gegenstand der Tagesordnung die Aussprache eröffnet ist. Die Redner erhalten das Wort in der Reihenfolge der Meldungen. Die Anzahl der Redebeiträge pro Redner und Redezeit liegt im Ermessen der Versammlungsleitung.</p>
	<p>(2) Gäste können nach Anmeldung bei den Koordinatoren und mehrheitlicher Zustimmung der AG-Mitglieder zugelassen werden. Rederecht erhalten sie nach mehrheitlichem Beschluss der AG-Mitglieder.</p>
	<p>(3) In der AG gehen wir fair, sachlich und respektvoll miteinander um. Gäste, die wegen ungebührlichen Verhaltens mehrfach von der Versammlungsleitung oder den Koordinatoren ermahnt wurden, können auf Beschluss der AG-Mitglieder mit einfacher Mehrheit einmalig oder auf Dauer von der Teilnahme an Sitzungen der AG ausgeschlossen werden.</p>

## Synopse der Vorschläge zur Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Programmkommission des Landesverbandes Brandenburg der Piratenpartei

<p><b>=== 4.1 Allgemeine Beschlüsse ===</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle aktiven Mitglieder in der AG Programmkommission haben ein einfaches Stimmrecht.</li> <li>• Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit der Ja-Stimmen gefällt. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.</li> </ul>	
<p><b>=== 4.2 Vetorecht für Koordinatoren ===</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jeder Koordinator hat innerhalb von sieben Tagen bei Entscheidungen zu 3.1. ein Vetorecht. In diesem Fall muss ein neuer Beschluss herbei geführt werden.</li> <li>• Der Einspruch der Koordinatoren kann mit einer 3/4 Mehrheit der anwesenden, aktiven Mitglieder der AG Programmkommission überstimmt werden.</li> </ul>	
<p><b>=== 5 Anwesenheits- und Beteiligungspflicht von Mitgliedern der TF-Wahlkampf ===</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglieder der AG Programmkommission, die zwei Monate in Folge unentschuldigt nicht an Sitzungen der AG Programmkommission teilgenommen haben, werden als <b>inaktives Mitglied</b> geführt, da dies als Desinteresse gewertet wird.</li> <li>• Bleibt das Mitglied weitere drei Monate inaktiv, wird es aus der Mitgliederliste der AG Programmkommission gestrichen.</li> </ul>	<p><b>=== 5 Anwesenheits- und Beteiligungspflicht von Mitgliedern der TF-Wahlkampf ===</b></p> <p>Mitglieder der AG, die zwei Monate in Folge <b>unentschuldigt</b> nicht an ordnungsgemäßen Sitzungen der AG teilgenommen haben, werden aus der Mitgliederliste der AG gestrichen.</p>
<p><b>=== 6. Kommunikation innerhalb der AG Programmkommission/ Sitzungen ===</b></p>	<p><b>=== 6. Kommunikation innerhalb der AG / Sitzungen ===</b></p>
<p><b>=== 6.1. Sitzungen ===</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die AG Programmkommission hat, wenn möglich, einmal im Monat eine formelle Sitzung. Diese Sitzung findet als Telefonkonferenz, Onlinekonferenz oder Realsitzung statt.</li> <li>• Über die Sitzungen wird jeweils ein gemeinsames Protokoll (inkl. Anwesenheitsliste) geführt.</li> </ul>	<p><b>=== 6.1. Sitzungen ===</b></p> <p>(1) Die AG hat, wenn möglich, einmal im Monat eine formelle Sitzung. Diese Sitzung findet als Telefonkonferenz, Onlinekonferenz oder Realsitzung statt.</p> <p>(2) Zu Beginn der Sitzungen werden ein Versammlungsleiter und ein Protokollführer gewählt. Über die Sitzungen wird ein Ergebnisprotokoll, inklusive Anwesenheitsliste, geführt. Das Protokoll wird zeitnah im Landeswiki der Piratenpartei Brandenburg veröffentlicht.</p>

**Synopse der Vorschläge zur Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Programmkommission des Landesverbandes Brandenburg der Piratenpartei**

<b>=== 6.2 Mailingliste ===</b>	<b>=== 6.2 Mailingliste ===</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Zwischen den Sitzungen sind alle wichtigen Informationen auf die Mailingliste (E-Mail: <a href="mailto:brb-ag-pk@lists.piratenpartei.de">brb-ag-pk@lists.piratenpartei.de</a>) zu senden. Da auch ein Überblick über die Tätigkeiten der übrigen Teams wichtig ist, ist das regelmäßige Mitlesen dort notwendig, sowie eine rege Beteiligung erwünscht.</li> </ul>	(1) Zwischen den Sitzungen sind alle wichtigen Informationen auf die Mailingliste (E-Mail: <a href="mailto:brb-ag-pk@lists.piratenpartei.de">brb-ag-pk@lists.piratenpartei.de</a> ) zu senden. Da auch ein Überblick über die Tätigkeiten der übrigen Teams wichtig ist, ist das regelmäßige Mitlesen dort notwendig, sowie eine rege Beteiligung erwünscht.
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Registrierung erfolgt über <a href="https://lists.piratenpartei.de/sympa/info/brb-agpk">https://lists.piratenpartei.de/sympa/info/brb-agpk</a></li> </ul>	(2) Die Registrierung erfolgt über <a href="https://lists.piratenpartei.de/sympa/info/brb-agpk">https://lists.piratenpartei.de/sympa/info/brb-agpk</a>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Unter Datenschutz / Vertraulichkeit fallende Informationen gehen nicht über die Mailingliste!!</li> </ul>	(3) Unter Datenschutz / Vertraulichkeit fallende Informationen gehen nicht über die Mailingliste!!
<b>=== 7 Aufgabenverteilung ===</b>	
Die Verteilung der Aufgaben wird in den Sitzungen der AG Programmkommission festgelegt und an geeigneter Stelle im Wiki veröffentlicht.	
<b>=== 8 Inkrafttreten und sonstige Regelungen ===</b>	<b>=== 7 Inkrafttreten und sonstige Regelungen ===</b>
Die Geschäftsordnung tritt nach Abstimmung und Bekanntgabe sofort in Kraft.	Die Geschäftsordnung tritt nach Abstimmung und Bekanntgabe sofort in Kraft.
Änderungen an dieser Geschäftsordnung bedürfen einer 2/3-Mehrheit der anwesenden aktiven Mitglieder der AG Programmkommission.	Änderungen an dieser Geschäftsordnung bedürfen einer 2/3-Mehrheit der anwesenden aktiven Mitglieder der AG.
Protokolle sind zeitnah zu veröffentlichen.	Protokolle sind zeitnah zu veröffentlichen.